

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Klaus Lederer und Niklas Schrader (LINKE)

vom 10. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2025)

zum Thema:

Gewalt gegen queere Orte: Wie schützt Berlin die „safer spaces“ der LSBTIQ+-Communities?

und **Antwort** vom 28. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2025)

Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer und
Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21288

vom 10. Januar 2025

über Gewalt gegen queere Orte: Wie schützt Berlin die „safer spaces“ der LSBTIQ+-
Communities?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie oft wurde das queere Lokal „Das Hoven“/ „Kleine Freiheit“ nach Kenntnis des Senats seit seiner Eröffnung vor zwei Jahren zum Ziel von Attacken auf Mitarbeiter*innen, von Sachbeschädigungen (Angriffe auf Fensterscheiben, Beschmierung mit SS-Runen und Hakenkreuzen, Schändung von Regenbogenflaggen etc.) und anderer Straftaten? Wie in dieser Hinsicht ist das queere Lokal „Große Freiheit“ betroffen? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Monat, Sachverhalt und Art des Delikts!

Zu 1.:

Grundlage für die Beantwortung der Fragen 1. bis 4. bildet der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK). Dabei handelt es sich, anders als bei der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS), um eine Eingangstatistik. Das bedeutet, der Fall wird sofort gezählt, wenn er bekannt wurde und nicht erst nach Abschluss der Ermittlungen. Die Fallzählung erfolgt tatzzeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde. Die folgenden statistischen Angaben stellen keine Einzelstraftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fallzahlen.

Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, Tathandlungen, Anzahl der verletzten Rechtsnormen oder der

eingeleiteten Ermittlungsverfahren. Die Fälle der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen - gegebenenfalls bis zum rechtskräftigen Gerichtsurteil - einer fortlaufenden Bewertung gemäß der angenommenen Tatmotivation. Neuere Erkenntnisse können demgemäß zu einer Aktualisierung oder zu Änderungen führen. Darüber hinaus können Fälle der PMK auch erst nach dem Statistikschluss bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen.

Es werden nur die Fälle gezählt, die gemäß den bundesweit verbindlichen Richtlinien für den KPMD-PMK für Berlin statistisch zu zählen sind. Liegt der Tatort in einem anderen Bundesland, wird der Fall dort statistisch gezählt.

Zur Beantwortung wurden die Fälle mit den Tatortanschriften Pflügerstraße 19 („Das Hoven“) und Nansenstraße 31 („Kleine Freiheit“) herangezogen.

Die nachfolgenden Fälle sind im Zusammenhang mit dem Lokal „Das Hoven“ im KPMD-PMK erfasst. Alle ereigneten sich im Jahr 2024.

Zähldelikt	Bezeichnung	Monat	Jahr	Thema
§ 185 StGB	Beleidigung	August	2024	58, 378
§ 303 StGB	Sachbeschädigung	Oktober	2024	58, 378
§ 224 StGB	gefährliche Körperverletzung	Oktober	2024	58, 378
§ 303 StGB	Sachbeschädigung	Oktober	2024	58, 378
§ 303 StGB	Sachbeschädigung	November	2024	58, 378
§ 303 StGB	Sachbeschädigung	November	2024	58, 378
§ 303 StGB	Sachbeschädigung	November	2024	58, 378
§ 303 StGB	Sachbeschädigung	November	2024	58, 378
§ 303 StGB	Sachbeschädigung	Dezember	2024	58

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 16. Januar 2025

Die nachfolgenden Fälle sind im Zusammenhang mit dem Lokal „Kleine Freiheit“ im KPMD-PMK erfasst. Alle ereigneten sich im Jahr 2024.

Zähldelikt	Bezeichnung	Monat	Jahr	Thema
§ 303 StGB	Sachbeschädigung	Juli	2024	58, 106, 378,
§ 303 StGB	Sachbeschädigung	Dezember	2024	58

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 16. Januar 2025

Erläuterung:

Abkürzung/Nummer	Bedeutung
StGB	Strafgesetzbuch
58	sexuelle Orientierung
106	Verherrlichung/Propaganda
378	geschlechtsbezogene Diversität

Bislang sind für das Jahr 2024 noch nicht alle bekannt gewordenen Fälle im Rahmen des KPMD-PMK erfasst, da der Statistikschluss 31. Januar 2025 noch nicht erreicht ist. Derzeit sind im Zusammenhang mit den genannten Objekten insgesamt 31 Ermittlungsvorgänge bei der Polizei Berlin registriert und in Bearbeitung.

2. In wie vielen der in Frage 1 genannten Fälle konnten Täter*innen ermittelt werden?

Zu 2.:

Bislang konnte keine tatverdächtigen Personen ermittelt werden.

3. Welche Einschätzung hat der Senat zu den Tatmotivationen in der großen Mehrheit dieser Vorfälle?

Zu 3.:

Mangels ermittelter tatverdächtiger Personen ist eine valide abschließende Bewertung der Tatmotivation derzeit nicht möglich. Aufgrund der vorliegenden Sachverhalte ist jedoch in der Mehrzahl der Vorgänge von einer queerfeindlichen Motivation auszugehen.

4. Welche der unter 1. genannten Taten hat die Polizei der Politisch Motivierten Kriminalität zugeordnet, welche nicht und in welchen PMK-Themen- und Unterthemenfeldern ("gegen die sexuelle Orientierung", "gegen die geschlechtsbezogene Diversität" usw.) werden welche dieser Taten jeweils verortet?

Zu 4.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Welche Strategie verfolgen und welche konkreten Schritte unternehmen Senat und Bezirk Neukölln, um den Schutz der Beschäftigten und Kund*innen des queeren Restaurants „Das Hoven“/ „Kleine Freiheit“ angesichts der Vielzahl der erfolgten Übergriffe und der Gefährdungslage zu gewährleisten und weitere Straftaten zu verhindern?

Zu 5.:

Die Gefahrenverhütung und die Verhinderung bzw. Aufklärung von Straftaten obliegt gemäß des gesetzlichen Auftrages der Polizei Berlin. Für die strafrechtliche und strategische Arbeit der in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Fälle von Hasskriminalität ist die Fachdienststelle LKA 53 im Landeskriminalamt Berlin (LKA) zuständig. Objektschutz-, Überwachungs- und Aufklärungsmaßnahmen werden im Rahmen des täglichen Dienstes durch die zuständigen Direktionen gewährleistet. Mitarbeitende der Polizei Berlin des täglichen Einsatzdienstes sind aufgrund von Aus- und wiederkehrenden Fortbildungsmaßnahmen in der Lage, bei entsprechenden Sachverhalten Zusammenhänge mit dem Phänomen der Hasskriminalität zu erkennen und im Rahmen der Anzeigenaufnahme festzuhalten.

Zudem fokussiert die Polizei Berlin in enger Abstimmung mit Netzwerkorganisationen, dem Bezirksamt Neukölln sowie den Verantwortlichen präventive und repressive Maßnahmen, um queerfeindlichen Phänomenen zu begegnen.

Mit der Einberufung einer Dringlichkeitssitzung des Runden Tisches „Schutz vor queerfeindlicher Hasskriminalität“ am 9. Januar 2025 im „Das Hoven“ wurden nochmals die Situation und der Bedarf des Cafés in den Mittelpunkt der Beratungen gestellt; insbesondere in Hinblick auf eine Neubewertung der Sicherheitslage.

Der Leiter der örtlich zuständigen Polizeidirektion 5 (City) nahm neben Vertretenden weiterer Polizeidienststellen am Runden Tisch teil. Im Rahmen des regelmäßigen Austauschs zwischen den Akteuren der Community sowie einer öffentlichkeitswirksamen Präventionsarbeit gewährleisten die Ansprechpersonen LSBTIQ+ und die Multiplikatoren LSBTIQ+ der Polizeidirektion 5 (City) die Durchführung von vertrauensvollen und -fördernden Maßnahmen.

Darüber hinaus hat das Fachkommissariat LKA 535 den raumverantwortlichen Polizeiabschnitt 54 sowie die Operative Gruppe Jugendgewalt der Polizeidirektion 5 (City) informiert und sensibilisiert. Zusätzlich findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den folgenden Dienststellen statt: Auswerteeinheit des Dezernats 53 (LKA 53 AE), Fachkommissariat für Prävention LSBTIQ (LKA PräV 11 LSBTIQ), Koordinierungsstelle Staatsschutz (LKA KoSt ST 4) und Polizeidirektion Zentrale Sonderdienste Zentraler Objektschutz (Dir ZeSo ZOS).

Zur weiteren strategischen Ausrichtung und zur Frage der Entwicklung eines Maßnahmenkonzepts fand am 22. Januar 2025 ein weiterer Abstimmungstermin mit verschiedenen Fachverantwortlichen der Polizei Berlin statt. Ziel war die Erstellung eines ganzheitlichen Maßnahmenbündels aus präventiven und repressiven Maßnahmen zur Stärkung des Schutzes der betroffenen queeren Örtlichkeiten, das in der Folge auch dem Inhaber dargelegt werden soll. Parallel dazu werden auch die im queerfeindlichen Kontext stehenden Strafermittlungsverfahren weiter konsequent verfolgt.

Durch LKA 53 AE findet eine fortlaufende Aktualisierung und lagebedingte Anpassung der Gefährdungsbewertung statt. Darüber hinaus wird regelmäßig die Möglichkeit der Durchführung weiterer Maßnahmen geprüft.

Die Fragestellung betrifft weiterhin Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, die Fragen zu beantworten, und hat daher die das Bezirksamt Neukölln von Berlin um Mitwirkung gebeten. Die dort in eigener Verantwortung erstellte und dem Senat übermittelte Stellungnahme ist nachfolgend wiedergegeben.

„Bezirksbürgermeister Hikel hat die Einrichtung nach den Angriffen besucht, wobei die Bedarfe erörtert und ein enger Austausch vereinbart wurden. Daraufhin haben sich mehreren Stellen des Bezirksamtes mit der Einrichtung in Verbindung gesetzt und eine Vernetzungsarbeit in Gang gesetzt, unter anderem mit der Stadtteilkoordination und dem „Queeren Netzwerk Neukölln“. Die Integrationsbeauftragte hat ein Treffen des Integrationsbeirats in der Einrichtung organisiert und die Mitglieder des Rates dabei auf die Vorfälle aufmerksam gemacht. Anregungen zur Zusammenarbeit mit umliegenden Jugendeinrichtungen, um dort Informationsveranstaltungen zu dem Thema Queerfeindlichkeit zu veranstalten, und die Vernetzung mit dem Präventionsteam des örtlich zuständigen Polizeiabschnitts, sind ebenfalls erfolgt.“

6. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zu Anzahl und Art der Straftaten gegen queere bzw. an LSBTIQ+-Communities gerichtete Orte in Berlin und deren Mitarbeitende in den Jahren 2019 bis 2024 vor? Bitte auflisten nach Jahr, Bezirk, Art des Orts (z.B. Restaurant, Bar, Club, Vereinsräume, Einzelhandel, Saunabetrieb etc.) und Art des Delikts!

Zu 6.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

7. Welche Strategie verfolgt und welche konkreten Schritte unternimmt der Senat in eigener Verantwortung und gemeinsam mit den Bezirken, um den Schutz queerer Orte in Berlin, ihrer Beschäftigten und Besucher*innen zu gewährleisten?

Zu 7.:

Anlässlich der zunehmenden Wahrnehmbarkeit der LSBTIQ+-Community in Neukölln nehmen Mitarbeitende der Polizei Berlin an gezielten Fortbildungsmaßnahmen zur Sensibilisierung teil. Darüber hinaus leistet die Polizei Berlin mit der kontinuierlichen Anpassung und Fortentwicklung der bestehenden Konzepte im Themenbereich LSBTIQ ihren Beitrag, um zukünftig einer immer vielfältiger werdenden Stadt Berlin gerecht zu werden und den steigenden Straftaten gegen LSBTIQ+ entschlossen entgegen zu treten.

Um den Schutz queerer Orte zu gewährleisten, werden neben den allgemeinen Maßnahmen im Rahmen der Allgemeinen Aufbauorganisation (AAO) auch Beratungen zu präventiven Maßnahmen, wie z. B. der Installation von technischen Sicherungsmaßnahmen, durch die Fachdienststelle im LKA angeboten. Bei besonders gefährdeten Objekten werden im Einzelfall durch das LKA Gefährdungsbewertungen durchgeführt. Je nach Ergebnis werden zugeschnittene Maßnahmen geplant und ausgeführt, siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 5.

Am 19. März 2024 hat sich der Runde Tisch „Schutz vor queerfeindlicher Hasskriminalität“ unter Leitung der Ansprechperson Queeres Berlin konstituiert. Der Runde Tisch begleitet den partizipativen Erarbeitungsprozess zur „Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit“. Die künftige Landesstrategie wird dazu beitragen, den effektiven Schutz von queeren Personen und Community-Einrichtungen zu gewährleisten. Gegenwärtig läuft die zweite Runde der Beteiligungswerkstätten im Rahmen des zivilgesellschaftlichen Beteiligungsprozesses. Zudem sensibilisiert die Berliner Verwaltung weiter für das Themenfeld und nimmt die Bedarfe queerer Einrichtungen auf.

8. Welche konkreten Schritte zum Schutz der bereits direkt (und oft mehrfach) betroffenen Orte wie „Das Hoven“ und „Schwules Museum*“ hat der Senat in eigener Verantwortung und gemeinsam mit den jeweiligen Bezirken in den Jahren 2023 und 2024 unternommen?

Zu 8.:

Die raumverantwortlichen Polizeiabschnitte der betroffenen Direktionen stehen über ihre Präventionsbeauftragten und den Kontaktbereichsdienst in enger Verbindung mit den Objektverantwortlichen. „Das Hoven“ wird im Rahmen des Funkwageneinsatzdienstes regelmäßig angefahren, um die wahrnehmbare und sichtbare Polizeipräsenz zu erhöhen. Darüber hinaus werden anlassbezogen Schutzmaßnahmen durchgeführt. Für eine

unmittelbare Kontaktaufnahme stehen den Betreibenden des Lokals Erreichbarkeiten zur direkten Kommunikation zur Verfügung.

9. Welche konkreten Maßnahmen ergreift der Senat, um eine Schließung des Restaurants "Das Hoven" aufgrund der Auswirkungen durch queerfeindliche Gewalttaten auf die Gaststätte, deren Mitarbeiter*innen und Gäst*innen abzuwenden?

Zu 9.:

Auf die Antworten zu den Fragen 5 und 8 wird verwiesen.

10. Welche Unterstützung stellt das Land Berlin solchen Orten, die von queerfeindlicher Gewalt betroffen sind, zur Verfügung, um fortgesetzte materielle Schäden schnell beheben zu können, ohne in unverschuldete große wirtschaftliche Härten und Existenznot zu geraten?

Zu 10.:

Die Landeskommission Berlin gegen Gewalt fördert grundsätzlich bauliche Schutzmaßnahmen im Rahmen der Unterstützung von Betroffenen politisch-extremistischer Gewalt und Diskriminierungen. Diese sollen ab 2025 von der Amadeu-Antonio-Stiftung umgesetzt werden. Mit der neuen bzw. überarbeiteten Richtlinie sollen Bau- und Sicherungsmaßnahmen (z. B. einbruchhemmende Türen und/oder Fenster) finanziert werden. Eine Finanzierung bspw. der Behebung von Sachschäden (zum Beispiel Reparatur von beschädigten Fenstern oder Türen) ist aufgrund eingeschränkter Unterstützungsmöglichkeiten allerdings derzeit nicht vorgesehen.

11. Zu welchen neuen Erkenntnissen und – über warme Worte und Appelle an die Polizei hinausreichenden – konkreten Schlussfolgerungen, Verabredungen und Maßnahmen gelangte der am 9. Januar 2025 im „Das Hoven“ tagende Runde Tisch „Schutz vor queerfeindlicher Hasskriminalität“ bezüglich dieses Orts?

Zu 11.:

Im Rahmen der Sitzung des Runden Tisches „Schutz vor queerfeindlicher Hasskriminalität“ am 9. Januar 2025 im Café „Das Hoven“ verabredeten die Vertretenden der Polizei Berlin sowie der Betreiber vom „Das Hoven“ den Austausch zur aktuellen Bedrohungslage zu intensivieren, um Schutzkonzepte anzupassen und zu fokussieren. Es wird zudem auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

12. Kann der Senat nachvollziehen, dass queere Menschen und Gewerbetreibende den Eindruck haben, von der öffentlichen Gewalt und der öffentlichen Hand alleingelassen zu sein, wenn Strafanzeigen am laufenden Band wenig sichtbare Konsequenzen zeitigen und am Ende dennoch der wirtschaftliche Ruin steht, und dass auch alle Kampagnen zur Steigerung der Anzeigebereitschaft queerer Menschen tendenziell ins Leere laufen werden, wenn sich solche Eindrücke verfestigen?

Zu 12.:

Wie in der Antwort zu Frage 1 dargestellt, wurden der Polizei Berlin Straftaten mit queerfeindlicher Motivation erst im Oktober 2024 bekannt. Die Erstellung einer Gefährdungsbewertung und die Einleitung von Schutzmaßnahmen ist jedoch wesentlich von der unmittelbaren Anzeigenerstattung, welche niedrigschwellig über die Internetwache der Polizei Berlin oder bei jeder Polizeidienststelle möglich ist, abhängig.

Entsprechende Kontaktaufnahmen zu Betroffenen und Schutzmaßnahmen wurden unmittelbar, nachdem diese Straftaten bekannt wurden, eingeleitet und umgesetzt. Vorkommnisse und Straftaten aus dem Jahr 2023 wurden zunächst nicht angezeigt und konnten durch die Polizei Berlin daher auch nicht bewertet werden. Dies belegt, wie notwendig das Werben zur Steigerung der Anzeigebereitschaft ist. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen in der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/21223 vom 7. Januar 2025 über „Queerfeindliche Hasskriminalität und Videoüberwachung im ÖPNV“ verwiesen. Der dort unter Frage 5 dargestellte Weg der kontinuierlichen Vertrauensbildung, einhergehend mit einem entsprechenden Anzeigenverhalten, wird weiterhin verfolgt.

Des Weiteren ist es unerlässlich, angepasste Präventionskonzepte in allen Bereichen der Gesellschaft weiter zu entwickeln. Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung hat mit der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) einen Aktions- bzw. Maßnahmenplan geschaffen, dessen Ziel es ist, Selbstbestimmung und Teilhabe von LSBTIQ-Menschen in der Gesellschaft zu ermöglichen sowie Akzeptanz und Respekt für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt zu stärken.

Nur durch entschlossenes Handeln und einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz, der sowohl präventive als auch repressive Maßnahmen umfasst, kann den steigenden Fallzahlen im Bereich der Queerfeindlichkeit entgegengewirkt und das Vertrauen der queeren Community in die verschiedenen Institutionen erhalten und weiter gestärkt werden.

Berlin, den 28. Januar 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport